

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/6758

Gesetz zum Bürokratieabbau für die Unternehmen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/6758 – abzulehnen.

23. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Claus Paal

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat in seiner 32. Sitzung am 23. Oktober 2019 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zum Bürokratieabbau für die Unternehmen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/6758 beraten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verweist auf die mündliche Begründung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 17. Oktober 2019 und bringt vor, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wolle die FDP/DVP-Fraktion noch in der laufenden Legislaturperiode ein Zeichen setzen, dass überflüssige Bürokratie abgebaut werden solle. Hierzu sei eine Abschaffung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) sowie des Bildungszeitgesetzes vorgesehen. Auch der Normenkontrollrat der Landesregierung sehe bei diesen beiden Gesetzen Ansätze zum Bürokratieabbau.

Zum Landestarifreue- und Mindestlohngesetz habe sie bereits bei der Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/6726 inhaltlich Stellung bezogen. Im Folgenden werde sie sich daher auf das Bildungszeitgesetz konzentrieren.

Die schriftliche Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf habe gezeigt, dass der Nutzen des Bildungszeitgesetzes in der überwiegenden Zahl der eingegangenen Stellungnahmen als sehr niedrig bewertet werde. Lediglich 1,1 % der Anspruchsberechtigten hätten im Jahr 2017 von der Möglichkeit der Inanspruchnahme von

Bildungszeit Gebrauch gemacht. Dabei sei nicht nachweisbar, ob das ursprüngliche Ziel des Gesetzes, Mitarbeiter zur Qualifizierung, insbesondere im Bereich der Digitalisierung und für zukünftige Arbeitsmarktanforderungen, anzuregen, erreicht worden sei oder ob es sich dabei um Mitnahmeeffekte handle. Insofern sehe sich die FDP/DVP in ihrer Forderung nach Abschaffung dieses Gesetzes bestätigt.

Durch das mittlerweile in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz des Bundes, das eine ähnliche Zielrichtung wie das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg verfolge, bestünden in diesem Bereich vermeidbare Dopplungen.

Wenn die Landesregierung für eine gute Qualifizierung für das digitale Zeitalter Sorge tragen wolle, sollte sie dafür sorgen, dass die Betriebe von unnötiger Bürokratie entlastet würden und die Aufgaben in diesem Bereich eigenverantwortlich in Angriff nehmen könnten.

Irritierend sei, dass das Wirtschaftsministerium und die CDU-Fraktion seit der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs eine 180-Grad-Drehung in ihrer Haltung zum Bildungszeitgesetz vollzogen hätten und sich jüngsten Pressemitteilungen zufolge von den Nebenabreden zum Koalitionsvertrag verabschiedet hätten mit dem Hinweis, dass sie andere Anpassungen an dem Gesetz vornehmen wollten. Sie bitte die Ministerin um Auskunft, an welche Anpassungen hierbei gedacht sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, er könne nicht feststellen, dass die Wirtschaftsministerin seit der Ersten Beratung eine 180-Grad-Wendung in ihrer Haltung zum Bildungszeitgesetz vorgenommen habe. In jedem Fall vertrete die CDU-Fraktion weiterhin stringent ihre Meinung zum Bildungszeitgesetz, auch in der heutigen Beratung. Insoweit verstehe er die Äußerung seiner Vorrednerin nicht.

Die CDU-Fraktion nehme den Bürokratieabbau sehr ernst und habe deshalb in den Koalitionsverhandlungen mit dem Koalitionspartner beschlossen, den Normenkontrollrat Baden-Württemberg einzuführen. Unstrittig sei, dass der Normenkontrollrat hervorragende Arbeit leiste.

Im Bericht des Normenkontrollrats seien Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Effizienzverbesserung enthalten. Einen Vorschlag zur Abschaffung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes sowie des Bildungszeitgesetzes könne er darin nicht erkennen.

Der Bericht des Normenkontrollrats sowie der Evaluationsbericht enthielten mehrere Vorschläge, die möglicherweise zu Verbesserungen führen könnten. Die CDU-Fraktion werde sich diese Vorschläge unideologisch anschauen und dann beschließen, wie sie damit umgehe.

Eine missbräuchliche Verwendung des Bildungszeitgesetzes sei aktuell nicht zu erkennen. Das Thema Weiterbildung habe vielmehr seit der Einführung des Gesetzes noch an Bedeutung zugenommen. Die Bereiche berufliche Weiterbildung, ehrenamtliche Weiterbildung und politische Weiterbildung, die alle für sich wichtig seien, gelte es noch einmal einzeln zu betrachten.

Es werde nun um Detailverbesserungen und Weiterentwicklungen beim Landestariftreue- und Mindestlohngesetz sowie beim Bildungszeitgesetz gehen. Eine vorilige Abschaffung der Gesetze wäre ein unqualifizierter Schnellschuss. Die CDU-Fraktion werde daher den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trägt vor, das in der letzten Legislaturperiode unter der grün-roten Landesregierung eingeführte Bildungszeitgesetz sei ein sehr schlankes Gesetz. Es sei richtig gewesen, hierzu eine Evaluation durchzuführen. Die Evaluation habe ergeben, dass das Angebot der beruflichen Weiterbildung gut genutzt werde. Die Inanspruchnahmequote sei in Baden-Württemberg höher als in allen anderen Bundesländern.

Dem Bericht des Normenkontrollrats könne er an keiner Stelle die Forderung nach Abschaffung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes oder des Bildungszeitgesetzes entnehmen. Vielmehr werde darin aufgezeigt, an welchen Stellen es Ansatzpunkte für Verbesserungen gebe. Es sei Aufgabe des Gesetzgebers, den

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entsprechende Angebote zu ermöglichen, ohne zusätzliche Bürokratie für die Unternehmen entstehen zu lassen.

Die schriftliche Anhörung habe ergeben, dass das Bildungszeitgesetz auch im Bereich der ehrenamtlichen Bildung Wirkung zeige. Insbesondere die Landfrauenverbände, aber auch einige weitere auf ehrenamtlicher Arbeit basierende Organisationen hätten die Bedeutung der ehrenamtlichen Bildung hervorgehoben. Ebenso wichtig sei die politische Bildung, bei der aktuell noch Defizite bestünden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, der Bericht zur Evaluation des Bildungszeitgesetzes bestätige die Position der SPD-Fraktion, dass der Zeitpunkt der Evaluation dieses Gesetzes zu früh gewählt worden sei. Gerade zu den wichtigen Fragen, ob es Mitnahmeeffekte und missbräuchliche Anwendungen des Gesetzes gebe, lägen keine Erkenntnisse vor.

Es benötige eine gewisse Zeit, bis das noch sehr junge Bildungszeitgesetz ausreichend bekannt sei und in der Fläche seine Wirkung entfalten könne. Die SPD-Fraktion fände es wichtig, dass das Wirtschaftsministerium mit dem Bündnis für Bildung eine Informationskampagne durchführe, um noch einmal auf das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bildungszeit hinzuweisen und so dafür zu sorgen, dass dieses sehr wichtige Instrument gerade in dem Transformationsprozess, in dem sich das Land befinde, in der Fläche stärker genutzt werde.

Eine Inanspruchnahmequote von 1,1 % bedeute, gemessen an der Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten, eine beträchtliche Zahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Angesichts dessen, dass das Bildungszeitgesetz noch nicht sehr bekannt sei, sei die Inanspruchnahmequote von 1,1 % eine gute Basis.

Er warne davor, die wichtige Möglichkeit, lebenslanges Lernen zu einem Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu machen, unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus bzw. -aufbaus zu diskutieren. Den Rückmeldungen zufolge löse dieses Instrument in den Betrieben nicht zu viel Bürokratie aus. Der Hinweis auf mögliche bürokratische Belastungen durch dieses Instrument werde weder dem Wunsch der Betriebe nach echter bürokratischer Entlastung noch dem mit dem Bildungszeitgesetz verfolgten Ziel gerecht.

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion gehe inhaltlich in eine völlig falsche Richtung. Die SPD-Fraktion stehe weiter hinter dem Bildungszeitgesetz, auch und gerade zur ehrenamtlichen Bildung und zur politischen Bildung. Die hierbei erworbene Bildung nutze auch den Unternehmen. Der damit verfolgte ganzheitliche Ansatz passe sehr gut zum Land Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD vertritt die Auffassung, der vorliegende Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion sei in der Sache richtig.

Die Diskussion über den Gesetzentwurf sei ein Beispiel dafür, dass aufseiten der Regierungsfaktionen kein Bestreben vorhanden sei, „Bürokratiemonster“ abzuschaffen, sondern lediglich herumdiskutiert werde, bis ein „fauler Kompromiss“ gefunden werde, der mit zusätzlicher Bürokratie einhergehe.

In einer Pressemitteilung aus dem Jahr 2015 werde der Sprecher der CDU-Fraktion noch mit der Aussage zitiert:

Bildungszeitgesetz ist unnötig und belastet private und öffentliche Arbeitgeber.

Offensichtlich sei die CDU-Fraktion vor dem grünen Koalitionspartner eingeknickt und einen „faulen Kompromiss“ eingegangen.

Traurig finde er, dass die FDP/DVP den von der AfD-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf Drucksache 16/7626, der ebenfalls eine Aufhebung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes fordere, in nicht öffentlicher Ausschussberatung abgelehnt habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP wirft die Frage auf, ob die CDU-Fraktion die Nebenabrede zum Koalitionsvertrag, wonach bei betriebsbezogenen

Fortbildungen weiterhin der volle Anspruch an Freistellungen bestehen solle, bei Fortbildungen ohne betrieblichen Bezug aber bis zu zwei Urlaubstage mit den Freistellungen verrechnet werden sollten, aufgegeben habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, trotz Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit spiele auch die Frage der Tarifbindung für das Gemeinwesen eine Rolle. Hierzu gebe es spezifische Regelungen, etwa im Arbeitnehmer-Entsendegesetz und im Tarifvertragsgesetz. Der Gesetzgeber habe die Möglichkeit, Tarifverträge für allgemein verbindlich zu erklären. Die Möglichkeiten und Grenzen, im Rahmen derer frei geschlossene Tarifverträge eine Bindekraft auf andere entfalten könnten, sei ihres Erachtens gut austariert. Das Vergaberecht sehe einige Möglichkeiten vor, Tarifbindungen zu hinterlegen.

Das Tariftreue- und Mindestlohngesetz sehe insbesondere für den Bereich der Personenverkehrsdienstleistungen Möglichkeiten der Tarifbindung vor. Angesichts der nicht einfachen Situation der Busverkehre in den Gemeinden und Landkreisen sollte es Anspruch des Gesetzgebers sein, hierfür eine gut funktionierende Regelung zu haben. Die Evaluation des LTMG und die Gespräche mit den Akteuren der Branche bestätigten, dass die politischen Anstrengungen darauf gerichtet werden müssten, bei den bestehenden europarechtlichen Bedingungen zur Vergabe von Verkehrsdienstleistungen und dem im Personenbeförderungsgesetz geregelten Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre einen gut funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betont, seitdem sie sich mit dem Bildungszeitgesetz beschäftige, habe sie immer die Position vertreten, dass zuerst die Evaluation des Gesetzes offen durchgeführt werden solle und dann nach Vorlage der Ergebnisse in die Diskussion eingetreten werden solle.

Aktuell laufe der Beratungsprozess über die Evaluationsergebnisse. Es würde den Betroffenen nicht gerecht, wenn vor Abschluss der Diskussion vorschnell eine Entscheidung getroffen würde. Erst nach Abschluss des Beteiligungsprozesses werde die Landesregierung zu einer Positionierung kommen. Der Bürokratieabbau sei ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, das bei deren Entscheidungen so weit wie möglich umgesetzt werde. Im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums sei in einigen Bereichen wie bei der Landesbauordnung und der VwV Beschaffung schon entsprechend gehandelt worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU hebt hervor, zu Recht habe die CDU mit ihrem Koalitionspartner eine Evaluation des Bildungszeitgesetzes vereinbart. In der Nebenabrede zum Koalitionsvertrag sei festgehalten, dass das Vorgehen zum Bildungszeitgesetz von dem Ergebnis der Evaluation abhängen. Die jetzige Situation sei nicht mehr mit der Situation im Jahr 2015 zu vergleichen. Die Konjunktur trübe sich ein, und eine der bedeutenden Branchen der baden-württembergischen Wirtschaft befinde sich in einer Strukturveränderung. Daher sei das Thema Weiterbildung wichtiger denn je.

Darüber hinaus müsse sich die Gesellschaft den politischen Veränderungen stellen. Die Zunahme von Populismus und Extremismus schade dem Wirtschaftsstandort Deutschland.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, er halte die Aussage der Ministerin für richtig, dass sie sich die Ergebnisse der Evaluation des Bildungszeitgesetzes anschauen und daraus die Konsequenzen ziehen wolle. Allerdings sei die Ministerin im Jahr 2016 mit der Aussage in der Presse zitiert worden:

Wir wollen erreichen, dass sich der Bildungsurlaub auf betriebsbezogene Fortbildungen konzentriert.

Ihn interessiere, ob die Ministerin weiter an diesem Ziel festhalte oder dieses Ziel aufgegeben habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwidert, es sollte abgewartet werden, welchen Vorschlag das Ministerium unterbreite. Der Sprecher der CDU-Fraktion habe bereits auf die veränderte wirtschaftliche Situation hingewie-

sen. Das Ministerium nehme die Evaluationsergebnisse sehr ernst und werde auf dieser Grundlage die Konsequenzen ziehen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußert, angesichts der sich eintrübenden Konjunktur sei zu überlegen, ob die Unternehmen wirklich damit belastet werden sollten, Bildungsmaßnahmen von Personen zu finanzieren, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befänden und eigene Einkünfte hätten.

Ca. 75 % der Teilnehmer an Bildungszeitmaßnahmen verfügten über Abitur oder Hochschulabschluss. Insoweit sei das Ziel des Gesetzes, bildungsferne Schichten zu erreichen, deutlich verfehlt worden. Das Ziel des lebenslangen Lernens könne jeder für sich selbst verfolgen. In Zeiten der Digitalisierung müsste auch jeder ein Interesse daran haben.

24 % der in Anspruch genommenen Bildungszeit sei für Maßnahmen der politischen Bildung verwendet worden. Hierzu verweise sie auf § 6 Absatz 2 Nummer 2 des Bildungszeitgesetzes, wonach Maßnahmen, die unmittelbar zur Durchsetzung politischer Ziele dienen, keine Bildungszeit im Sinne des Gesetzes seien.

An der gesetzlich geregelten Tarifautonomie wolle niemand rütteln.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stellt klar, die Aussage, 75 % der Personen, die Maßnahmen der betrieblichen Bildung in Anspruch genommen hätten, verfügten über Abitur oder Hochschulreife, sei unzutreffend. Den genauen Anteil könne er aus dem Stegreif nicht beziffern; dieser liege aber deutlich unter 75 %.

Das Bildungszeitgesetz ziele nicht allein auf Un- und Angelernte, sondern solle generell zu einer Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung bei allen Beschäftigten beitragen.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD erwidert, die Angabe, dass ca. 75 % der Teilnehmer an Bildungszeitmaßnahmen über Abitur oder Hochschulabschluss verfügten, stamme aus der Evaluierung. Die genauen Zahlen hierzu könne sie gern nachliefern.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, die Anspruchsberechtigten von Bildungszeitmaßnahmen entschieden selbst darüber, welche Maßnahme sie besuchten; hieran gebe es auch nichts zu kritisieren. Die Kosten für die Bildungszeitmaßnahme selbst müssten von den Arbeitnehmern getragen werden. Die Kosten für die in Anspruch genommenen Arbeitstage müssten von den Arbeitgebern finanziert werden; die finanzielle Belastung für die Arbeitgeber halte sich bei einer Inanspruchnahmequote von rund 1 % in Grenzen.

Ein Vielfaches an Investitionen werde im Bereich „Innovation, Forschung und Entwicklung“ erforderlich sein. Hierauf müssten die regierungstragenden Fraktionen angesichts der laufenden Strukturveränderungen ihre Anstrengungen konzentrieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE vertritt die Auffassung, um den Veränderungen der Arbeitswelt zu begegnen, müsse allen Arbeitnehmern die Möglichkeit zur Weiterbildung offenstehen. Auch Arbeitnehmer mit Abitur oder Hochschulabschluss müssten sich fortlaufend weiterbilden.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD betont, bei einer Versammlung des Deutschen Gewerkschaftsbunds vor ca. zwei Jahren sei bereits thematisiert worden, dass der Sinn und Zweck des Bildungszeitgesetzes nicht erreicht werde.

Es sei zutreffend, dass die Arbeitgeber die Kosten für die Lohnfortzahlung während der Inanspruchnahme von Bildungszeit finanzierten, während die Arbeitnehmer die Kosten der Maßnahmen zu tragen hätten und sich auch selbst aussuchen könnten, welchen Kurs sie besuchten. Nichtsdestotrotz gelte es § 6 Absatz 2 Nummer 2 des Bildungszeitgesetzes zu beachten, wonach Maßnahmen, die unmittelbar der Durchsetzung politischer Ziele dienen, keine Bildungsmaßnahmen im Sinne des Gesetzes seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, unbestritten sei, dass Bildung elementar sei und der Strukturwandel nur durch Qualifizierung bewältigt werden könne. Unterschiedliche Meinung bestehe jedoch darüber, ob es eines Bildungszeitgesetzes bedürfe. Nach Ansicht der FDP/DVP sei das bestehende gesetzliche Instrumentarium, um Qualifizierung zu unterstützen, mit dem Qualifizierungschancengesetz des Bundes ausreichend.

Jeder vernünftige Betrieb, der auf der Höhe der Zeit bleiben wolle, unternehme eigene Anstrengungen, um seine Beschäftigten weiterzuqualifizieren. Die Arbeitsagentur könne ein Bündel an Möglichkeiten zur Weiterbildung anbieten bzw. vermitteln. Insofern stelle sich schlichtweg die Frage, weshalb es zusätzlich noch eines Bildungszeitgesetzes bedürfe, welches nur zu einer Verkomplizierung führe und aus Sicht der FDP/DVP keinen erkennbaren zusätzlichen Nutzen habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, Deutschland sei aufgrund eines Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation zur Umsetzung von Bildungszeit verpflichtet. Da hierzu kein Bundesgesetz erlassen worden sei, seien die Bundesländer entsprechend tätig geworden. Mittlerweile gebe es in 15 Bundesländern ein Bildungszeitgesetz, einschließlich Baden-Württemberg. Er halte es für richtig, dass das Land diesen Weg gegangen sei.

Bei Jastimmen der Abgeordneten der antragstellenden Fraktion und der AfD-Fraktion beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Abgeordneten der übrigen Fraktionen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6758 abzulehnen.

05. 11. 2019

Paal